

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 25.04.2022
Sitzungsdauer:	17:30 - 21:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Carmen Kalkofen
Vorsitzende



Andrea Schwarzlose
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt
Herr Ralf-Peter Bierstedt
Frau Edith Braun
Frau Petra Fischer
Herr Daniel Wegener
Herr Sven Wegener

sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger bis Mitte TOP 13
Frau Marlit Ihloff
Frau Maren Maatz

Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Marcus Graubner entsch.
Herr Björn Paucke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 25.04.2022, 17:30 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>DS-Nr.</u>
1. Besichtigung der Kindertagesstätte Cobbel	
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit	
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 07.03.2022	
5. Einwohnerfragestunde	
6. Information des Ausschussvorsitzenden	
7. Auswertung Besichtigung Kindertagesstätten	
8. 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 797/2022
9. Entgeltordnung der Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 799/2022
10. Öffnungszeiten der Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 800/2022
11. Haus- und Badeordnung Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 801/2022
12. Beantragung RELE Fördermittel - Spielgerät Stadtpark	BV 821/2022
13. Diskussion über Entgeltordnung für Kulturhaus Tangerhütte und die Dorfgemeinschaftshäuser	
14. Information zum Versorgungsvertrag Schulküche	
15. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	
<u>Öffentliche Sitzung</u>	
19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit	
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	
21. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Besichtigung der Kindertagesstätte Cobbel

TOP 2: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkofen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt sind Herr Graubner und Herr Paucke. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderung festgestellt.

TOP 4: Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 07.03.2022

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 07.03.2022.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6: Information des Ausschussvorsitzenden

Frau Kalkofen hat keine Informationen.

TOP 7: Auswertung Besichtigung Kindertagesstätten

Frau Kalkofen findet die Einrichtungen der Kindertagesstätten (Kitas) soweit alle schön. Es gibt in ein paar Kitas noch Verbesserungsbedarf.

Frau Braun war bei der Besichtigung in Cobbel nicht anwesend. Ihr habe Frau Ihloff (sachkundige Einwohnerin) mitgeteilt, dass die Präsentation toll war und Frau Ihloff sehr beeindruckt war. Da Lüderitz die älteste Einrichtung hat, vom Gebäude und Belastung her, möchte sie wissen, wie weit die Ausschreibung des Erweiterungsbaus sei, da die Kita aus allen Nähten platzt.

Frau Altmann antwortet, dass das Gutachten, was erforderlich war, um die Ausschreibung als Generalausschreibungen machen zu dürfen, positiv ausgefallen sei. Sie gehe davon aus, dass der Baubereich diese Ausschreibungen vorbereite.

Herr S. Wegener findet auch, dass die Einrichtungen schön seien, außer Bellingen sei nicht so schön. Seiner Meinung nach habe Bellingen die oberste Priorität, um dort was zu erneuern.

Frau Kalkofen stimmt Herrn S. Wegener zu.

Frau Altmann zählt auf, was in Bellingen alles neu gemacht wurde. Dazu zähle die Küche, die Bäder vor ein paar Jahren usw. Sie erklärt am Grundbau, Mauern könne man nichts tun. Sie würde es auch unterschreiben, dass die Kita Bellingen die nächste Kita wäre umfänglicher zu sanieren.

Frau Altenberger teilt die Meinung von Herrn S. Wegener nicht, da selbst ihr Kind diese Kita in Bellingen besucht habe. Sie findet, dass die Beanstandungen auf einem hohen Niveau seien.

Frau Kalkofen findet auch, dass die Ansprüche heutzutage höher seien.

Frau Altmann erklärt, dass es Beanstandungen gab, die wurden auch gemacht. Man habe eine Betriebserlaubnis in Bellingen.

TOP 8: 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Vorlage: BV 797/2022

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 797/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 9: Entgeltordnung der Freibäder der EGem

Vorlage: BV 799/2022

Frau Kalkofen liest die BV vor.

Herr S. Wegener hat verglichen und habe festgestellt, dass Tangerhütte nicht die billigsten sind.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 799/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Entgeltordnung für die Freibäder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beigefügter Fassung.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 10: Öffnungszeiten der Freibäder der EGem

Vorlage: BV 800/2022

Frau Kalkofen liest die BV vor.

Frau Altmann gibt einen redaktionellen Fehler bekannt. Sie habe vergessen, die Öffnungszeiten am Samstag und Sonntag von 11- 20 Uhr für Lüderitz richtig einzutragen.

Frau Braun erklärt den Fehler, der aber richtig im Protokoll stehe.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 800/2022.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Öffnungszeiten der Freibäder der Einheitsgemeinde gemäß beiliegendem Vorschlag.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 11: Haus- und Badeordnung Freibäder der EGem

Vorlage: BV 801/2022

Frau Kalkofen liest die BV vor.

Frau Braun sei vom Grundsatz nicht dagegen, aber sie möchte zu § 4 unter Punkt 4, es für Lüderitz eindeutiger geschrieben haben. Der Satz soll lauten, dass Rauchen ist im Freibad Lüderitz nur auf der Terrasse und im Freibad Tangerhütte nur im Bereich der dafür vorgesehenen Behältnisse gestattet.

Frau Kalkofen liest aus der Niederschrift vor, wie es bei der letzten Sitzung hieß.

Frau Braun möchte kein Schilderwald in Lüderitz haben.

Herr D. Wegener findet bei § 3 Punkt 4, bei wechselhaftem Wetter und schlechter Besucherzahl schließt das Bad um 16 Uhr, sei ihm zu relativ. Denn, wenn man um 15 Uhr komme und voll bezahle und das Bad schließt um 16 Uhr, sei er der Meinung, müsse man den Eintritt zurückerstattet bekommen. Er stelle einen Änderungsantrag, den Satz zu streichen oder man schreibe mit rein, dass man den Eintrittspreis zurückbekomme.

Frau Ihloff möchte wissen, ob auch die Leute den Eintritt zurückbekommen, die ab um 10 Uhr im Bad seien. Es sei schwierig zu sagen, ab welcher Uhrzeit man es zurückerstattet bekomme.

Herr S. Wegener meint, wer will einem verbieten, bei 17 Grad nicht baden zu gehen. Er findet, man solle feste Öffnungszeiten haben und das Bad gar nicht schließen. Außer bei Gewitter, da müsse man das Wasser verlassen.

Frau Maatz meint, dass man von vornherein sage das Bad bleibe zu.

Herr Bierstedt ist dafür den Satz zu streichen und dafür einzufügen, die Schließung des Bades unterliege höherer Gewalt. Er sei auch nicht dafür, Eintrittsgelder zurückzuzahlen, denn was kann der Bademeister dafür, wenn es schlechtes Wetter ist. Er stelle einen Änderungsantrag, den Satz, den er genannt habe, einzufügen.

Frau Braun findet auch, dass der Satz gestrichen werden müsste. Sie sei der Meinung, wenn es absehbar ist mit dem Wetter, dann könne man 30 min vorher bekannt machen, dass das Bad heute geschlossen bleibt.

Herr S. Wegener stellt einen Antrag, den gesamten Punkt 4 zu streichen.

Frau Altmann kommt darauf zurück, was in der letzten Sitzung diskutiert aber nicht abgestimmt wurde. Sie liest den Satz vor: An Tagen mit mäßigen Witterungsbedingungen, wenn der Himmel bedeckt ist und die Außentemperatur nicht mehr als 20 Grad Celsius beträgt, bleibt das Bad geschlossen. Für ihr sei dies eine verlässliche Größe. Man könnte über das digitale Rathaus informieren, wenn das Bad zu bleibe.

Frau Kalkofen fasst zusammen, dass man den Punkt 4 streiche, wenn man den Punkt 2 erweitere, so wie es im Protokoll vom letzten Mal stehe mit der Wetterlage.

Es wird ohne Mikrofon geredet.

Herr S. Wegener findet, wenn man es so lassen würde, bleibe das Problem bestehen.

Herr D. Wegener stimmt Frau Kalkofen zu, erst gar nicht zu öffnen, wenn es unter 20 Grad sei.

Frau Ihloff meint, wenn man dies dem Bademeister überlasse mit dem schließen, müsse man sich aufs Personal verlassen können.

Frau Altmann erklärt, dass der Punkt 2 auch nicht ganz sauber sei. Zum einen keine Verlässlichkeit des Wetters, aber es müsse drinbleiben, dass bei einer Betriebsstörung geschlossen bleibe.

Es wird ohne Mikrofon geredet.

Frau Altmann meint, man solle über die Anträge abstimmen lassen.

Herr D. Wegener sei der Meinung, dass bei schlechtem Wetter das Freibad geschlossen bleiben solle. Ab einer bestimmten Temperatur wird das Freibad geöffnet. Er trägt sein Antrag vor, wie es heißen soll. *Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 12:00 Uhr, unter 20 Grad bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad bekannt zu geben.*

Darüber lässt **Frau Kalkofen** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn D. Wegener, dass der Punkt 4 gestrichen werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Herr S. Wegener stellt einen Änderungsantrag, dass man bei § 2 Punkt 7 schreibe: *Für alle aktiven Mitglieder, Kinder und Jugendliche der Wasserwacht Ortsgruppe Tangerhütte und die Mitglieder des Jugendrotekreuzes Ortsgruppe erhalten unter Vorlage eines Mitgliedsnachweises freien Eintritt in die Freibäder Lüderitz und Tangerhütte.* Es sollte kein Unterschied gemacht werden.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr S. Wegener liest den § 4 Punkt 8 vor: *Die Richtlinien schreiben vor, dass die Schwimmkleidung für Herren höchstens bis zum Bauchnabel bis zu den Knien und für Damen höchstens vom Nacken bis zu den Knien reichen dürfen. Sie müssen außerdem aus „textilem Material“ sein.* Er findet, dass dies nicht gehe, man müsse eine andere Formulierung finden. Aus seiner Sicht dürfe man sowas rechtlich nicht durch gehen lassen.

Frau Braun erklärt, dass dies eine gesetzliche Vorschrift sei über die Badekleidung. Es gebe Unterschiede, ob man im Meer, See oder Freibad schwimme. Freibäder haben gesonderte Vorschriften.

Frau Altmann klärt auf, dass es keine gesetzlichen Grundlagen dazu gebe. Man habe sich mit den Bademeistern dazu verständigt und recherchiert, was in dem Zusammenhang möglich wäre.

Herr S. Wegener habe sich andere Badeordnungen durchgelesen, da stehe drin, angemessene Badekleidung und darüber entscheidet der Bademeister. Er sehe dies als Diskriminierung an.

Frau Kalkofen schlägt vor, dieses kurz zu fassen.

Herr Almrodt stellt den Antrag, dass man den Satz streiche und den Rest so lasse.

Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, Jeanshosen sowie Ganzkörperbekleidung.

Frau Kalkofen lässt über diesen Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun formuliert ihren Änderungsantrag: § 4 Punkt 4: *Das Rauchen ist im Freibad Lüderitz, nur auf der Terrasse und im Freibad Tangerhütte nur im Bereich der dafür vorgesehenen Behältnisse gestattet. Das Austreten und Liegenlassen von Zigaretten u. ä. ist im gesamten Badbereich verboten.*

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag.

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über die BV 801/2022 mit den ganzen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 12: Beantragung RELE Fördermittel - Spielgerät Stadtpark

Vorlage: BV 821/2022

Frau Kalkofen liest die BV vor.

Herr D. Wegener begrüßt diese Idee mit dem Spielgerät. Man müsse nur schauen, an welcher Stelle dies hinkommen soll. Er hätte gern gewusst, was der Ortschaftsrat darüber denke.

Frau Braun denke darüber anders als Herr D. Wegener, denn der Park sei denkmalgeschützt und kein Vergnügungspark. Man habe den Wildpark Weißewarte zum spielen. Es passe aus ihrer Sicht nicht dorthin. Sie verstehe nicht, dass Kinder überall Spielgeräte brauchen, dort können sich die Kinder anders beschäftigen. Es sei auch eine Sicherheitsfrage und spricht den Vandalismus an.

Frau Ihloff meint, ob man vielleicht ein Spielgerät findet, was zum Thema Gartenträume passe.

Frau Altenberger gibt zu Bedenken, dass im Park Fördermittel geflossen seien, die strenge Auflagen haben. Sie teilt die Meinung von Frau Braun. Sie findet, dass man Angebote für Kinder machen sollte, aber nicht auf dieser Art und Weise. Da, wo mal Kinder waren, wurden Spielgeräte abgerissen. Sie würde ihre Kinder nicht im Park schicken zum spielen. Sie halte dies für nicht gut und nicht richtig.

Frau Maatz habe sich, durch den Verein Elterninitiative, mit dem Thema Spielplatzkonzepten auseinandergesetzt. Sie erklärt, dass gerade für so einen Park kleine Sachen gebe, die man im Park integrieren könne. Sie nennt Beispiele, Matschstraße usw.

Herr Bierstedt kann aus der Vorlage nicht erkennen, um was es sich handelt. Man solle heute hier keine Entscheidung treffen.

Herr S. Wegener gibt den Vorrednern alle Recht. Man müsse erstmal den Denkmalschutz fragen, was erlaubt wäre. Man müsse den Bürgern erklären können, warum das Spielgerät zu teuer sei.

Herr D. Wegener berichtet, dass der Ortschaftsrat Tangerhütte erst morgen tage. Darum könne man heute nicht wissen, wie der Ortschaftsrat darüber denke. Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag, die BV in den Stadtrat zu verweisen. Bevor man es hier ablehne, erst mal schauen, was geplant sei.

Frau Kalkofen bittet um Abstimmung über diesen Antrag Verweisung in den Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Frau Braun könnte mit den Sachen von Frau Maatz leben. Das Naturlehrpfadprogramm findet sie auch gut. Dies passe auch zum Gartentraum. Es fehle ihr die inhaltliche und planerische Vorstellung dazu. Sie weist auf die Folgekosten hin. Jetzt schaffe man sich was an, wo alle 2 Jahre TÜV gemacht werden muss. Es müsse ein ausgewogenes Konzept sein und was in den Park passe.

Frau Altenberger findet, dass man von einem Spielgerät spreche, aber es gebe nicht mal ein Spielplatz. Es wurden keine Kosten benannt.

Frau Maatz spricht über kleine Sachen, die man im Park verteilen könne, so dass dies nicht auffalle.

Frau Kalkofen fragt nach, welche Summe richtig sei 30.000 € oder 3.000 €.

Frau Altmann antwortet, dass es beides richtig sei. Es gehe um ein Förderprogramm mit einem Gesamtumfang von 30.000 € und 10 % Eigenanteil sind dann die 3.000 €. Sie gibt den Hinweis, dass es um eine Errichtung eines Spielgerätes gehe, wo alles dazu gehöre.

TOP 13: Diskussion über Entgeltordnung für Kulturhaus Tangerhütte und die Dorfgemeinschaftshäuser

Frau Altmann habe eine Tischvorlage ausgeteilt (siehe Anlage). Sie erklärt die Tischvorlage.

Frau Maatz fragt nach, warum der Preis für die Bar im Kulturhaus Tangerhütte so hoch sei.

Frau Kalkofen erklärt, man habe im Vorgespräch versucht, eine Grundlage zu bilden, worauf die Berechnung dann erfolgen könne. Man habe für die Räume die genehmigten Personen als Ansatz gewählt. Die genehmigten Personen habe man mit einem Faktor belegt und dann komme man auf die einzelnen Preise für die verschiedene Räume.

Frau Altmann erklärt, dass z. B. in Bellinge es 38 m² seien für 38 Personen, aber Bellinge habe nur Stühle für 20 Personen. Aus diesem Grund habe sie überlegt, aus den beiden Berechnungen einen Mittelwert zu nehmen.

Herr S. Wegener möchte wissen, mit welchem Ziel erfolge diese Erhöhung.

Frau Altmann antwortet, dass man mit den Mehreinnahmen den Haushalt finanziere. Es sei eine HKK- Maßnahme, die beschlossen wurde.

Frau Braun berichtet, dass man in der Vergangenheit mit der m² Zahl gerechnet habe.

Sie spricht von Lüderitz, dass man dort schon immer am meisten bezahlt habe. Dort bekomme sie keine 73 Personen rein. Sie findet, da müsse Gerechtigkeit sein. Die Möglichkeiten seien unterschiedlich.

Herr D. Wegener sehe das ähnlich wie Frau Braun. Er weiß nicht, nach was die Berechnung gehe. Einige Zahlen irritieren ihm. Er möchte nicht darüber abstimmen ehe nicht die Ortschaften darüber abgestimmt haben.

Frau Altmann klärt auf, dass heute keine Abstimmung, sondern nur eine Diskussion sei.

Frau Kalkofen erklärt, dass man eine Berechnungsgrundlage finden müsse, die man gerecht findet.

Herr S. Wegener findet, man müsse den Bürgern klar sagen können, warum es eine Erhöhung gebe. Man sollte gucken, wenn man zu teuer werde fallen uns wahrscheinlich die Mieter weg und feiern dann gleich in eine Gaststätte. Sollte man es überteuern, gebe der Markt dies nicht her.

Frau Kalkofen fragt nach, ob die Spalte Prüfung die Differenz sei, die jetzt entstanden ist.

Frau Altmann antwortet, dass sei der Vorschlag 3, mit dem Mittelwert.

Frau Kalkofen findet die Erhöhung nicht zu hoch.

Herr S. Wegener weist daraufhin, dass es 19 % seien.

Frau Altenberger habe kein gutes Gefühl für die Erhöhung, da der Bürger schon bei der Hundesteuer, Grundstückssteuer usw. mehr zahlen müsse.

Frau Altmann stellt klar, dass die Grundstückssteuer nicht erhöht werde.

Frau Kalkofen fragt, ob es Vorschläge gebe. Sie findet, dass es jetzt zumindest eine einheitliche Berechnungsgrundlage gebe.

Frau Altmann spricht, dass man sich damals nicht auf eine Kostendeckungshöhe entscheiden konnte. Jetzt stelle sich die Frage, ob man auf die alten Preise 10 % drauf schlage oder das andere mit Personen mache. Wenn man dann die Personenzahl nicht unterkriege, habe man wieder keine einheitliche Basis.

Herr S. Wegener fragt nach, warum man nicht gleich den m² Preis genommen habe anstatt der Bestuhlung.

Frau Altmann erklärt, dass man die Raumgröße zugrunde gelegt habe.

Herr D. Wegener weist darauf hin, dass Lüderitz dann günstiger werde.

Frau Altmann erklärt, da wo es günstiger werden würde, wollte man den alten Preis lassen.

Frau Braun findet, dass man nicht sagen könne bei 73 m² passen 73 Personen rein. Sie sei der Meinung, dass man dort Preiserhöhung mache, wo saniert worden sei. Sie findet, dass bei Windberge die 220,00 € ausreiche und nicht noch was drauf machen sollte.

Frau Altmann klärt auf, dass damals die m² ausgemessen wurde. Sie macht den Vorschlag, dass man noch mal ein Auftrag mache, wo alle Dorfgemeinschaftshäuser ihre Bestuhlung zählen Sie spricht über die Versammlungsstättenverordnung. Sie findet, dass die Preise nach der Erhöhung auch gerechtfertigt seien.

Frau Altenberger verlässt den Raum um 20:31 Uhr.

Herr Almrodt glaube nicht, dass es mehr als 10 % Erhöhung sein sollte.

Frau Braun ist der Meinung, dass man für die Berechnung nicht die Bestuhlung nehmen dürfe. Sie spricht von Lüderitz, dort habe sie 200 Stühle und bekomme gar nicht so viele rein.

Herr Almrodt spricht über die Kosten in Grieben.

Frau Altmann erklärt, dass liege am Nutzungsverhalten der Räume.

Herr S. Wegener meint, man solle pro m² den Preis erheben und nicht nach Bestuhlung.

Frau Altmann klärt auf, dass man nicht die Sitzplätze nehme, sondern die maximale Nutzung festlege, das heißt 1 Person pro 1 m².

Frau Kalkofen spricht, dass man eine feste Größe habe und die man allen erklären könne.

Herr S. Wegener versteht es nicht, warum man es nicht m²- Preis nenne und nicht Nutzermietpreis.

Frau Altmann antwortet, dass man sich keine Gedanken darüber gemacht habe, wie man dies nenne.

Frau Kalkofen nennt den Vorschlag, dass man pro m² die Abrechnung mache, dass wäre der Vorschlag 2 auf der Tischvorlage.

Frau Ihloff findet, 1,40 € pro m² in Ordnung. Es gebe aus ihrer Sicht Säle, die den Rahmen sprengen würde, das sind Kehnert und Windberge. Ob man für diese eine Grenze setzen könne.

Herr Almrodt fragt sich dann, was sei gerecht. Bei ihm im Ort sei es auch eine Verdoppelung.

Frau Altmann erklärt, dass ihre Idee war den Vorschlag 3 zu machen.

Herr D. Wegener meint, dass es ein Problem wird, überhaupt Gerechtigkeit dort rein zu bekommen. Es sei eine schwere Diskussion.

Frau Kalkofen berichtet, dass man sich das durch den Kopf gehen lasse und vielleicht noch Vorschläge mache.

Frau Altmann möchte gern mit einem Arbeitsauftrag hier raus gehen.

Frau Kalkofen fragt nach, ob man den Auftrag gebe mit den 10 %.

Frau Braun spricht ohne Mikrofon.

Herr Almrodt macht den Vorschlag, wo hinten in der Spalte Minus rauskomme, bleibt der Preis und bei den anderen kommen 10 % mehr drauf.

Frau Altmann erklärt die vorletzte Spalte, wo kein Minus stehe, werde 10 % erhöht und wo ein Minus stehe bleibt der Preis.

Frau Kalkofen würde diesen Vorschlag festschreiben.

TOP 14: Information zum Versorgungsvertrag Schulküche

Frau Altmann erklärt, warum der TOP zustande gekommen sei, auf Grund einer Nachfrage von Frau Altenberger in der letzten Sitzung. Sie berichtet, wenn man eine gesonderte Rechnung wünsche, dann könne man Punkt 7 anwenden. Frau Altenberger könne eine Rechnung mit entsprechender Zusatzgebühr haben.

TOP 15: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun handle im Auftrag des Sportvereins und die Ortschaft Schernebeck. Sie habe einen Antrag angenommen, da ginge es um die Sportstättenförderung. Sie mache dafür Werbung, dass die Sportvereine der EGem diese Förderung nutze, damit man den Haushalt entlaste und die Sportstätten instand gesetzt werden. Sie berichtet, dass es um die Brunnenanlage gehe, die sei versandet. Es gehe um ca. 12.811 €. Es werde eine Veranstaltung mit den Vorsitzenden der Vereine im KSB (Kreissportbund) geben. Dort werde der Antrag besprochen und wie er auszufüllen sei. Dieser Antrag betrifft den Haushalt 2023. Der komplette Antrag muss bis zum 25.08.2022 beim KSB vorliegen. Vorher muss dies abgestimmt werden, weil es im Haushalt 2023 verankert sein soll. Der Sportplatz gehöre der EGem und es würde für die Kommune 1.400 € kosten. Das müsse eingepflegt werden in die Debatte. Wenn es nicht haushalterisch untersetzt werde, platzt dieser Antrag.

Frau Altmann fragt nach, ob die 1.400 € vom Haushalt finanziert werden soll.

Frau Braun antwortet ohne Mikrofon, man versteht nichts.

Frau Maatz merkt an, dass die Damentoilette im Kulturhaus stinkt.

Frau Altmann antwortet, dass kommt daher, weil das Kulturhaus nicht so oft benutzt werde. Dies lasse sich auch nicht beheben.

Öffentlicher Teil

TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Frau Kalkofen stellt die Öffentlichkeit um 20:59 Uhr her.

zu 20 Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 21: Schließung der Sitzung

Frau Kalkofen schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Fertiggestellt am 23.05.2022